

Information des Kreises Lippe - Fachdienst Soziales und Integration -

zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - 26.06.2018

Beantragung und Bewilligung von Investitionskostenförderung für teilstationäre Plätze und Plätze der Kurzzeitpflege nach §§ 11, 13 APG NRW i.V.m. §§ 17 ff. APG DVO NRW

Die Förderung von Plätzen in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die von als pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Personen genutzt werden, erfolgt zur Finanzierung der gesondert ausgewiesenen förderungsfähigen Aufwendungen durch einen auf die einzelne Nutzerin bzw. den einzelnen Nutzer bezogenen Aufwendungszuschuss.

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung von Investitionskostenförderung werden von den Einrichtungen dem Kreis Lippe personenbezogene Daten übermittelt. Anhand der Personendaten erfolgt die Bewilligung.

Sie werden gebeten, die Personen, deren Daten Sie dem Kreis Lippe übermitteln, über den Zweck, die Rechtsgrundlage und den Empfänger der Datenerhebung sowie zur Datenspeicherung und den Rechten aufzuklären.

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachdienst 500 - Soziales und Integration

Team 500.1 - Hilfe zur Pflege, Bildung und Teilhabe

32754 Detmold